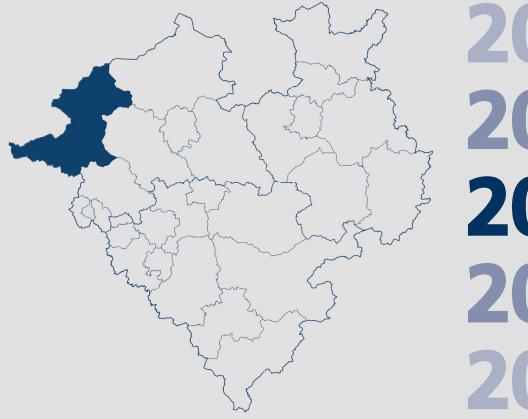


Leistungsbericht



20142015201620172018

Kreis Borken





#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

#### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

© 2016, LWL-Statistik

### *Leistungsbericht Ausgabe 2016*

#### Kreis Borken

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2016

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2015,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

#### Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

#### Inhalt

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

1.	LWL-	-Behindertenhilte Westtalen		
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S.	. 4
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose		
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote		
2.	LWL-	-Förderschulen	S.	. 7
3.	LWL-	-Landesjugendamt Westfalen		
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S.	. 8
	3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung	S.	. 9
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	S.	. 9
	3.4	Kinder- und Jugendförderung	S.	. 9
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S.	. 10
4.	LWL-	-Integrationsamt Westfalen	S.	. 11
5.	LWL-	-Amt für Soziales Entschädigungsrecht		
	5.1	Kriegsopferversorgung	S.	. 12
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S.	. 12
	5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S.	. 13
6.	Land	desbetreuungsamt	S.	. 14
7.	LWL-	-Kultur		
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S.	. 15
	7.2	Archivpflege	S.	. 16
	7.3	Museumspflege	S.	. 16
	7.4	Kulturförderung	S.	. 17
Au	fwend	lungen insgesamt	S.	. 17
Laı	ndsch	naftsumlage	S.	. 18
Be	schäf	ftigte	serversorgung       S. 12         ntschädigungsleistungen       S. 12         fer-)Fürsorge       S. 13         gsamt       S. 14         oflege, Landschafts- und Baukultur       S. 15         ge       S. 16         oflege       S. 16         lerung       S. 17         esamt       S. 17	

#### Inhalt

#### **B**. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.	LWL-	Behindertenhilfe Westfalen		
	1.1	Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S.	20
	1.2	Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S.	21
	1.3	Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S.	22
2.	LWL-	-Landesjugendamt Westfalen	S.	23
3	I \ <b>/</b> /I -	-Kultur	ς	2/1

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendun	gen	Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Borken (einschließlich Grundsicherung)	107.640.812 1)	293,95	rd. 85 % Eigenmittel
	darunter:			
•	Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	101.685.691 <sup>2)</sup>	277,69	
•	Hilfe zur Pflege	3.149.044	8,60	
•	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.916.901	5,23	

Saldo (Aufwendungen-Erträge): 90.605.254 € / 247,43 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip	Aufwendungen	
Aufwendungen im Jahr 2015	€ €/EW	
Aufwendungen insgesamt	101.685.691 277,69	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	56.230.915       153,56         10.146.749       27,71         460.893       1,26         29.089.968       79,44         5.598.886       15,29         619.173       1,69	
Entwicklung der Aufwendungen ab 2008 (Mio. €)		
67,1 71,9 76,3 80,9 84,7 80,9 80,9 80,9 80,9 80,9 80,9 80,9 80,9	2013 2014 2015	
Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2015	Anzahl Hilfen	
Hilfen insgesamt	4.026	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	1.119 956 25 1.783 86 82	

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	darcii
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 814 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Borken	2.764.686	7,55	Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:			
Hilfe für Blinde 513 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 113 Hilfe für Gehörlose 188			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Borken	26.700	0,07	
davon:			
<ul> <li>Stationäres Wohnen (Investitionskosten)</li> </ul>	_	-	
<ul> <li>Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</li> </ul>	-	-	Landesmittel
<ul> <li>Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> </ul>	26.700	0,07	außerhalb des Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	-	-	
<ul><li>Sonstiges</li></ul>	_	_	rd. 75 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	110.432.198	301,57	

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

<ul> <li>€ €/EW</li> <li>2. LWL-Förderschulen</li> <li>199 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Borken besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.</li> <li>Dafür wendet der LWL auf:</li> <li>3.158.141 1) 8,62 rd. 80 %</li> </ul>				Aufwen	Aufwendungen	
199 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Borken besuchen einen Förderschule des LWL.  Dafür wendet der LWL auf:  Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:  Förderschwerpunkt Sehen  4  Förderschwerpunkt Hören  und Kommunikation  Förderschwerpunkt Sprache  12  Förderschwerpunkt körperliche  141				€	€/EW	durch
im Kreis Borken besuchen einen Förderschule des LWL.  Dafür wendet der LWL auf:  Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:  Förderschwerpunkt Sehen  4  Förderschwerpunkt Hören  42  44  Förderschwerpunkt Sprache  57  Förderschwerpunkt Sprache  12  Förderschwerpunkt körperliche  141	2.	LWL-Förderschulen				
Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:  Förderschwerpunkt Sehen 4  Förderschwerpunkt Hören 42  und Kommunikation  Förderschwerpunkt Sprache 12  Förderschwerpunkt körperliche 141		im Kreis Borken besuchen einen I schulkindergarten oder eine Förd	Förder-			
Förderschwerpunkt Sehen 4  Förderschwerpunkt Hören 42 und Kommunikation  Förderschwerpunkt Sprache 12  Förderschwerpunkt körperliche 141		Dafür wendet der LWL auf:		3.158.14	1 1) 8,62	rd. 80 % Eigenmittel
Förderschwerpunkt Hören 42 und Kommunikation  Förderschwerpunkt Sprache 12  Förderschwerpunkt körperliche 141		Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich	wie folgt auf:			
und Kommunikation  Förderschwerpunkt Sprache 12  Förderschwerpunkt körperliche 141		Förderschwerpunkt Sehen	4			
Förderschwerpunkt körperliche 141		Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	42			
		Förderschwerpunkt Sprache	12			
			141			

<sup>1)</sup> Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.548.051 € / 6,96 €/EW (Eigenmittel)

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	adi di i
LWL-Landesjugendamt Westfalen			
Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)	51.159.282	139,71	rd. 98,5 % Land mittel außerhalb des Haushalts,
Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.			Rest Bundesmitt außerhalb des Haushalts
Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.  Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.  Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)  Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.  Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen	LWL-Landesjugendamt Westfalen  Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.  Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.  Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)  Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.  Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen	LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.  Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.  Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)  Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (kißz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.  Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendun	gen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 521 Kindern mit Behinderung in 174 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Borken)	3.712.701	10,14	Eigenmittel
Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			
3.3 Förderung von 6 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Borken für 85 Kinder	2.546.436 <sup>1)</sup>	6,95	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozial- gesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.			
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Borken)	1.098.303	3,00	rd. 99 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts,
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			

<sup>1)</sup> Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie  Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:	1.980.819	5,41	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	491.639	1,34	
<ul> <li>Schwangerschaftsberatungsstellen</li> </ul>	603.097	1,65	
<ul> <li>Frauenberatungsstellen</li> </ul>	115.821	0,31	
<ul> <li>Familienbildungsstätten und Familienzentren</li> </ul>	639.703	1,75	
<ul> <li>Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen</li> </ul>	130.559	0,36	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	60.497.541	165,21	

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendu	Aufwendungen	
		€	€/EW	
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen			
	Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.  Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.  Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.			
	Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Borken beträgt im Jahresdurchschnitt 4,2 %.			
	Die Leistungen erhalten:			
	<ul> <li>Arbeitgeber im Kreis Borken</li> </ul>	2.633.751	7,19	Die Leistungen werde aus der Schwerbehin
	<ul> <li>schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Borken</li> </ul>	281.409	0,77	dertenausgleichsabga finanziert. Teilbeträge werden a
	<ul> <li>freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Borken</li> </ul>	1.425.321	3,89	auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte:  – aktion5  – Initiative Inklusion  – Übergang plus, STAR  – Integration Unternehmen			
	'L-Integrationsamt Westfalen gesamt	4.340.481	11,85	

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.			
5.1	Kriegsopferversorgung für 520 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Borken  Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	2.755.116	7,52	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen an 144 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Borken  Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	639.276	1,75	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 304 Empfänger/ -innen mit Wohnort im Kreis Borken  Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personen- kreis erbracht.	3.140.119	8,58	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesei licher Grundlage von unterschiedlichen Ste en finanziert. Die Mit werden vor allem vor Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrack
darunter			
<ul> <li>Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 57 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Borken</li> </ul>	1.195.705	3,27	
<ul> <li>Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 28 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Borken</li> </ul>	982.060	2,68	
<ul> <li>Pflegewohngeld</li> </ul>	7.978	0,02	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
insgesamt	6.534.511	17,85	

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
6.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 5 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Borken	92.380	0,25	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 6.)	185.055.252	505,35	

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwend	ungen	Finanzierung durch
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Ku ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlic Zuweisungen an öffentliche und private Stellen den Mitgliedskörperschaften.	hen		
Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulture Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darste So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiens Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen ho qualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfass	llen. ten, och-		
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukul	tur		
In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukt in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um ventarisierung und Bauforschung, praktische De malpflege und Baukultur, Restaurierung und Do mentation sowie Städtebau und Landschaftskultu Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen die Bodendenkmäler einschließlich der paläontol schen Bodendenkmalpflege zuständig.	i In- enk- oku- r. für		
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Borken	54.230	0,15	
davon:			
Bau- und Kunstdenkmäler	7.521	0,02	Eigenmittel
Technische Kulturdenkmäler	-	-	Eigenmittel
<ul> <li>Bodendenkmäler</li> </ul>	46.709	0,13	rd. 99 % Lande
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			mittel im Haush rd. 1 % Eigenm
<ul><li>ein Gebäude in der Eper Straße in Gronau</li><li>die Kreuzkapelle in Heek sowie</li></ul>			
<ul> <li>Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bocholt, in der Stadt Borken und in Heek</li> </ul>			

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ıngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
7.2 Archivpflege			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Borken Mittel aufgewendet in Höhe von:	5.088	0,01	rd. 90 % Eigen-
Zuschüsse haben erhalten:			mittel, rd. 10 % Landesmittel im
<ul><li>der Kreis Borken und</li><li>die Gemeinde Raesfeld</li></ul>			Haushalt
7.3 Museumspflege			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland in Vreden betragen:	371.300	1,01	Eigenmittel

LWL-Leistungsbericht 2016 17

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	daren
7.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Borken betragen:	6.000	0,02	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
• die Landesmusikakademie Heek-Nieborg und			
<ul> <li>Druckkostenzuschüsse an:</li> <li>die Stadt Bocholt</li> <li>eine Privatperson in Borken</li> <li>die Gesellschaft für historische Landeskunde des westlichen Münsterlandes e.V. in Südlohn</li> </ul>			
LWL-Kultur insgesamt	436.618	1,19	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1 7.)	185.491.870	506,54	

#### A. Daten auf Ebene des Kreises

#### Landschaftsumlage

Der Kreis Borken hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2015	76,5	209,90	16,5
2016	80,8	220,50	16,7

#### Finanzstruktur des LWL in 2015

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.127,5	100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.932,6	62
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	477,2	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141,7	4
Sonstige Transfererträge <sup>1)</sup>	274,3	9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	218,2	7
• Übrige ordentliche Erträge <sup>3)</sup>	83,4	3

<sup>1)</sup> u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

<sup>2)</sup> u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

<sup>3)</sup> u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

#### **A**■ Daten auf Ebene des Kreises

#### Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2015
Krankenhäuser	24
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Borken und LWL-Institutsambulanz Borken	12
LWL-Institutsambulanz Borken  LWL-Institutsambulanz Gronau	12
Förderschulen und Schulen für Kranke	18
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Reken	18
Jugendhilfe	-
Kultur	16
LWL-Industriemuseum – TextilWerk Bocholt	16
Beschäftigte insgesamt	58

#### **B.** Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

#### 1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

#### 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2015 (S. 4 f.).

			darunter	
Gemeinde	Hilfen insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	398	122	83	186
Bocholt	759	208	206	333
Borken	544	157	138	235
Gescher	207	46	48	107
Gronau	521	145	156	208
Heek	82	23	16	39
Heiden	80	29	10	40
Isselburg	92	21	21	48
Legden	55	19	9	26
Raesfeld	82	19	21	40
Reken	160	52	39	64
Rhede	197	60	36	92
Schöppingen	56	22	8	26
Stadtlohn	201	51	46	101
Südlohn	71	16	23	31
Velen	181	45	45	89
Vreden	258	84	51	118
Nicht zurechenbar	82	-	-	-
Kreis Borken	4.026	1.119	956	1.783

#### **B.** Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

#### 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

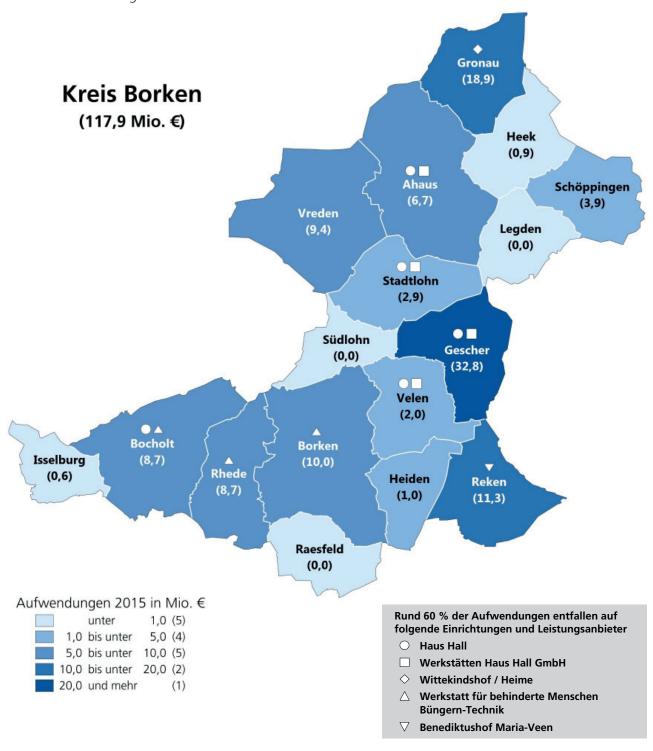
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

			darunter	
Gemeinde	Insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	10.378.601	6.180.353	754.318	3.039.006
Bocholt	19.367.367	10.932.936	2.121.615	5.438.685
Borken	13.724.096	7.392.816	1.370.172	3.835.957
Gescher	5.356.790	2.626.981	724.921	1.740.178
Gronau	13.052.663	7.051.625	1.698.398	3.394.607
Heek	2.424.072	1.278.995	179.008	627.977
Heiden	2.307.257	1.493.240	127.226	649.414
Isselburg	2.162.817	1.083.079	191.159	784.341
Legden	1.753.442	1.158.757	128.144	421.173
Raesfeld	2.036.190	1.035.461	224.992	655.719
Reken	4.112.804	2.388.134	436.265	1.047.890
Rhede	5.641.235	3.277.404	359.116	1.498.066
Schöppingen	1.619.022	1.048.427	128.093	430.000
Stadtlohn	4.821.448	2.606.265	540.460	1.646.864
Südlohn	1.913.640	1.018.466	243.371	506.921
Velen	4.213.547	2.249.265	358.037	1.452.670
Vreden	6.181.527	3.408.711	561.454	1.920.500
Nicht zurechenbar	619.173	-	-	-
Kreis Borken	101.685.691	56.230.915	10.146.749	29.089.968

#### **B.** Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

#### 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



Aufwendungen €

# ${f B}_{ullet}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

## 2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

7.624.204 8.354.046 60.497.541 7.330.193 25.534.327 11.654.771 Insgesamt 81.900 582.127 1.980.819 693.404 483.836 Erziehung in der Förderung der Familie 128.032 Jugendförderung 344.426 154.670 334.448 1.098.303 136.727 Kinder- und heilpädagogischen 2.546.436 522.548 458.644 607.258 449.455 508.531 Förderung von einrichtungen Kindertages-Unterstützung der 409.026 613.539 456.222 519.149 1.714.765 3.712.701 inklusiven Erziehung **Tageseinrichtungen** und Tagespflege für 5.878.385 6.196.700 7.117.858 22.184.452 51.159.282 9.781.887 Förderung der Kinder Kreisjugendamt **Kreis Borken** Jugendamt Bocholt Borken Borken Gronau Ahaus

# ${f B}_{f -}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S.~15~ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

, 1									ı											
Aufwendungen €		Insgesamt	-	21.300	5.900	1	7.000		24.530	1	ı	ı	333		1	1	ı	ı	1.500	
Au	Kultur.	förderung	-	1.500	1.000	1	ı		2.000	ı	1	1	1		1	1	1	1	1.500	
	Miseims-	pflege	1	1	1	1	1		ı	1	1	1	1		1	1	1	ı	1	
		Archivpflege	1	ı	ı	ı	ı		ı	1	ı	1	333		1	ı	ı	1	ı	
		Boden- denkmäler	1	19.800	4.900	1	ı	1	22.009	1	1	1	ı		1	ı	ı	ı	ı	
	Denkmalpflege	Techn. Kultur- denkmäler	1	1	1	1	ı		1	1	1	1	ı			1	1	1	1	
		Bau- denkmäler	,	1	1	1	7.000	,	521	1	1	1	ı		'	ı	'	1	1	
		Gemeinde	Ahaus	Bocholt	Borken	Gescher	Gronau	-	Heek	Heiden	Isselburg	Legden	Raesfeld	-	Keken	Rhede	Schöppingen	Stadtlohn	Südlohn	

# $oldsymbol{B_{ullet}}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 3. LWL-Kultur

- Fortsetzung -

	436.618	000'9	371.300	2.088	46.709	1	7.521	Kreis Borken
	4.755	1	1	4.755	1	1	ı	Nicht zurechenbar
	371.300	1 1	371.300	1 1	1 1	1 1	1 1	Velen Vreden
	Insgesamt	Kultur- förderung	Museums- pflege	Archivpflege	Boden- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler c	Bau- denkmäler	Gemeinde
		Kultur-	-swilesijW			Denkmalpflege		
(11.)	Aufwendungen €	Au						

### »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

> Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur, Jugend und Schule: Der LWL räumt Barrieren beiseite. Ganz im Sinn der Inklusion. www.richtung-inklusion.lwl.org



